



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NW123272
Dienstag, 13. November 2012
 Kardinal-Schulte-Haus
 Overather Str. 51–53
 51429 Bergisch Gladbach
 (Bensberg)
 Telefon: 02204 408-0
Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

260,00 € für Mitglieder des vhw
 315,00 € für Nichtmitglieder
 100,00 € für Vollzeitstudenten
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)
 Die Teilnahmegebühren zahlen Sie nach Erhalt der Rechnung auf das Konto 120 98 16 bei der Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 50198, unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer.
 In der Gebühr sind das Mittagessen, Kaffee/Tee in den Pausen sowie die Seminarunterlagen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. Die Bestätigung hat lediglich informatorischen Charakter. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung am Veranstaltungstag oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor der Veranstaltung schriftlich erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
 Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-41
 Fax: 0228 72599-49 · E-Mail: sfroehlich@vhw.de
www.vhw.de



Seminar

Einschreiten der Denkmalschutzbehörden – Instrumentarium für die Durchsetzung denkmalpflegerischer Ziele

Dienstag
 13. November 2012
 Bergisch Gladbach
 (Bensberg)



www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE SEMINARTEILNAHME

Denkmaleigentümer haben sehr verschiedene Einstellungen zu den ihnen – via Kauf oder Erbfolge – gehörenden Bauwerken. Im Idealfall bewahrt ein Eigentümer sein Denkmal klaglos und ohne Rücksicht auf die Kosten. Oft sieht die Realität anders aus: Der eine möchte sein Denkmal intensiv nutzen und nimmt dazu ungenehmigte und auch nicht genehmigungsfähige Veränderungen vor, der andere lässt es schlicht verfallen oder zerstört es gar gezielt.

Nun sind die Denkmalbehörden gefordert, um denkmalpflegerische Ziele durchzusetzen! Hierfür steht ein vielfältiges Instrumentarium zur Verfügung – von der Baustellenstilllegung und Instandsetzungsverfügung über die Nutzungsuntersagung bis hin zu steuerlichen oder strafrechtlichen Konsequenzen. Die zuständigen Behörden haben vielfach nicht ausreichende Erfahrungen im Umgang mit dem Ausnahmefall „Denkmal“. Die Rechtslage ist anspruchsvoll, oft fehlt es an dem notwendigen politischen Rückhalt für die Anwendung der Rechtsinstrumente.

Hier gibt das Seminar praktische Handreichungen. Es stellt die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten zum Einschreiten dar und erläutert anhand einer Vielzahl praktischer Fälle die Anwendungsbereiche der einzelnen Sanktionen. Nutzen Sie als Behördenvertreter, Eigentümer und Anwalt die Gelegenheit, Ihre Problemfälle mit den Referenten und den anwesenden Fachkollegen zu diskutieren!

Vorkenntnisse im Denkmalrecht werden vorausgesetzt.

Sie haben die Möglichkeit, Fragen und Fragestellungen zur Erörterung schriftlich bis zum **30.10.2012** bei der vhw-Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen sfroehlich@vhw.de einzureichen. Die Referenten sind an einem Erfahrungsaustausch mit den Teilnehmern interessiert.

IHRE REFERENTEN



Dr. Alexander Beutling

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Kanzlei Lenz und Johlen, Köln. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in denkmalrechtlichen Angelegenheiten. Er berät und vertritt sowohl Gemeinden als auch betroffene Grundstückseigentümer.



Dr. Dieter J. Martin

Ltd. Akad. Direktor i.R., ehemals Leiter der Bauaufsicht von Regensburg und Direktoriumsmitglied des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege. Mitherausgeber und Mitautor u.a. von Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, und von Kommentaren zu Denkmalschutzgesetzen (u.a. NRW).

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiter(innen) von Oberen und Unteren Denkmalbehörden, von Bauplanungs-, Bauaufsichts- und Rechtsämtern, Umweltämtern der Kommunen und Kreise, Bezirksregierungen, Bau- und Liegenschaftsbetrieben, von Wohnungsunternehmen und Wohnungsbaugesellschaften, Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte und Denkmaleigentümer sowie deren Interessenvereinigungen.

DIENSTAG, 13. NOVEMBER 2012

Einschreiten der Denkmalschutzbehörden – Instrumentarium für die Durchsetzung denkmalpflegerischer Ziele

In Referaten und Diskussionen, auch auf der Grundlage von z.B. **vorab eingereichten Fragen** der Teilnehmer, insbesondere aber in der Behandlung praktischer Fälle wird ein Überblick über die Probleme aus Sicht der Behörden, aber auch der Eigentümer und ihrer Vertreter gegeben:

1. Einführung, Fragen
2. Fälle aus der Praxis der Behörden, Probleme der Eigentümer

sowie Schwerpunkte aus folgenden Bereichen :

3. **Einschlägige Rechtsgrundlagen im Denkmal- und Baurecht, Verfahrens- und Erhaltungspflichten, Schutz vor Gefahren, Denkmalverträglichkeit**
4. **Grenzen der Pflichten der Eigentümer bei Erhaltung und Bauunterhalt**
5. **Behördliche Maßnahmen I. Grad: Baustellenstilllegung, Nutzungsfragen**
6. **Behördliche Maßnahmen II. Grad: Erhaltungs- und Instandsetzungsverfügung**
7. **Behördliche Maßnahmen III. Grad: Wiederherstellungsverfügung**
8. **Behördliche Maßnahmen IV. Grad: Vollzug der Maßnahmen I – III**
9. **Behördliche Maßnahmen V. Grad: Unmittelbare Maßnahmen**
10. **Muster für Anordnungen, Formulierungshilfen**
11. **Sanktionen: Strafen (Sachbeschädigung), Bußgelder**
12. **Verweigerung von Zuwendungen und Steuerbescheinigungen**
13. **Eigentümerrechte: Eigentumsgrundrecht, Nachbarschutz, Rechtsschutz**

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Beginn des Seminars
11:00 bis 11:15 Uhr	Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr	Mittagessen
15:00 bis 15:15 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Ende des Seminars

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Einschreiten der Denkmalschutzbehörden – Instrumentarium für die Durchsetzung denkmalpflegerischer Ziele

NW123272, Dienstag, 13. November 2012, Bergisch Gladbach (Bensberg)

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de